



Förderrichtlinien

Antragsformular

Verwendungsnachweis

Förderrichtlinien der Hospiz-Stiftung Bergstraße (HSB)

I. Fördergrundsätze

Auszug aus der Verfassung der HSB / Präambel:

Die „Hospiz-Stiftung Bergstraße“ setzt sich zum Ziel, das Hospiz Bergstraße zu unterstützen. Sobald das Stiftungsvermögen durch Zustiftungen erhöht worden ist und hieraus ausreichende Erträge erwirtschaftet werden können, **wird die ambulante Pflege und Begleitung schwerstkranker Menschen durch die Hospizgruppen im Kreis Bergstraße gefördert.**

Die Hospiz-Stiftung Bergstraße fördert folgende Maßnahmen ambulanter Hospizgruppen im Kreis Bergstraße:

- Maßnahmen zur Verbesserung der ambulanten Hospizarbeit
- Maßnahmen zur Verbesserung der Trauerbegleitung
- Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Ehrenamts- und Dankeskultur
- Schulung von HospizbegleiterInnen / TrauerbegleiterInnen
- Fort- und Weiterbildungen
- Aufbau einer Hospizgruppe in Lindenfels und im Hessischen Neckartal

II. Förderung und Förderhöhe

Es besteht kein Anspruch auf Förderung (siehe Pkt. VI).

Die Höhe möglicher Förderungen hängt von der aktuellen finanziellen Lage der HSB und der Notwendigkeit der Förderung des stationären Hospizes Bergstraße ab.

Als zuständiges Gremium der HSB entscheidet der Vorstand über die zur Verfügung zu stellende Fördersumme. Darüber hinaus ist ein Beiratsbeschluss Voraussetzung zur Förderung. Der Beschluss wird in einer Sitzung und ggf. im Umlaufverfahren erwirkt.

Der Beirat entscheidet über die Vergabe der Mittel.

Anträge auf Gewährung von Fördergeldern sind unter Verwendung des Antragsformulars einschließlich der erforderlichen Unterlagen in der Geschäftsstelle der HSB einzureichen.

Die Anforderung weiterer Unterlagen, die zur Bearbeitung des Antrags notwendig sind, bleibt vorbehalten.

III. Antragstellung

Der nachstehende Förderantrag ist komplett auszufüllen und in der Geschäftsstelle der HSB einzureichen.

IV. Auszahlung und Nachweis

Eine verbindliche Zusage sollte, wenn das Antragsformular vollständig eingereicht wird, innerhalb des Überprüfungszeitraumes von sechs Wochen erfolgen.

Die HSB behält sich eine Verlängerung des Überprüfungszeitraumes vor. In dem Fall wird der Antragsteller informiert.

Die tatsächliche Auszahlung der Förderung erfolgt frühestens nach Abschluss der (Teil-)Fördermaßnahme und wenn der HSB alle bis dahin geforderten Unterlagen vorliegen.

Unverzüglich nach Erhalt der Mittel lässt der Zuwendungsempfänger der HSB eine den Vorgaben der Finanzverwaltung entsprechende Zuwendungsbestätigung zukommen.

V. Rücknahme und Rückzahlungspflicht

Die HSB behält sich vor, die Zusage der Förderung zurückzunehmen. Werden etwa zwischen Zusage und Auszahlung Umstände bekannt, die insbesondere auch schon zum Bewilligungszeitpunkt vorlagen und deren Kenntnis zur Ablehnung des Antrags geführt hätte, so kann in einem solchen Fall eine Rücknahme erfolgen. Werden derartige Umstände nach der Auszahlung bekannt oder treten sie danach ein, ist eine Rückforderung ebenfalls möglich.

VI. Kein Rechtsanspruch auf Förderung

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

VII. Inkrafttreten

Die Richtlinien vom 05.11.2014 sind mit Datum der Revision vom 02.11.2016 außer Kraft gesetzt. Die revidierten Richtlinien treten mit Datum vom 02.11.2016 in Kraft.

Bensheim, 02.11.2016

Pfr. i.R. Rüdiger Bieber
Vorstand

Jörg Schmidt
Vorstand

Hille Krämer
Beiratsvorsitzende

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln der Hospiz-Stiftung Bergstraße

Antragsteller

Name der Einrichtung:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon	Festnetz: Mobil:
Fax:	
E-Mail:	
Website:	
Bank:	
IBAN:	
BIC:	
Träger der Einrichtung:	
Gemeinnützigkeit:	Die Einrichtung ist unter der Steuernummer beim Finanzamt als <input type="checkbox"/> gemeinnützig <input type="checkbox"/> mildtätig anerkannt. <input type="checkbox"/> Der aktuelle Freistellungsbescheid ist diesem Antrag beigelegt.
Vorstand / Geschäftsführung:	
Ansprechpartner:	
Funktion des Ansprechpartners:	

Eine Kurzbeschreibung der Einrichtung (Gründungsjahr, Tätigkeitsfeld, Besonderheiten), sowie Flyer / Infomaterial wird in der Anlage beigefügt.

Aktuelle personelle Situation mit Datum vom (Hauptamtliche = HA, Ehrenamtliche: EA)

<input type="checkbox"/> HA <input type="checkbox"/> EA Koordinatorinnen in insgesamt Vollzeitstellen <i>(1 VZ-Stelle entspricht 38,5 Stunden pro Woche)</i>
<input type="checkbox"/> HA <input type="checkbox"/> EA Palliativ-Care-Fachkräfte in insgesamt Vollzeitstellen <i>(1 VZ-Stelle entspricht 38,5 Stunden pro Woche)</i>
<input type="checkbox"/> HA <input type="checkbox"/> EA Multiplikatorinnen in insgesamt Vollzeitstellen
sonstige HA:	
sonstige EA:	<p>..... einsatzbereite HospizbegleiterInnen</p> <p>..... HospizbegleiterInnen in der Ausbildung</p> <p>..... TrauerbegleiterInnen</p> <p>..... TrauerbegleiterInnen in der Ausbildung</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

Die Hospizinitiative bietet folgende Leistungen an:

<input type="checkbox"/> Sterbebegleitung	<input type="checkbox"/> Trauerbegleitung einzeln	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Palliativ-Care-Beratung	<input type="checkbox"/> Trauergruppen	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> SAPV	<input type="checkbox"/> Trauercafé	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Vorhaben, wie und in welchem Zeitraum die Fördermittel verwendet werden sollen (ggf. Anlage beifügen!)

Projekttitel/Kurzbeschreibung:

Verwendungsnachweis:

Mit einer Förderungszusage verbunden ist die **Verpflichtung des Begünstigten**, nach Beendigung der Maßnahme der Hospiz-Stiftung Bergstraße einen Verwendungsnachweis (unter Verwendung des entsprechenden Musters der HSB) vorzulegen und einen Bericht, in dem der erzielte Erfolg darzustellen ist. Die HSB wird nach positiver Prüfung dieser Unterlagen die Auszahlung der zugesagten Fördersumme unmittelbar vornehmen.

Die HSB behält sich vor, die Verwendung der Mittel zu prüfen oder prüfen zu lassen.

Hiermit erklärt unten aufgeführter Vorstand rechtsverbindlich, dass die Förderung der Hospiz-Stiftung Bergstraße eine zweckgebundene Verwendung findet.

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift des Empfängers

Name und Funktion in Druckschrift

Anlage(n):

- gültiger Freistellungsbescheid
- Kurzbeschreibung der zu fördernden Einrichtung
- Angaben zum Vorhaben durchgeführten Projekt, für das die Fördermittel verwendet werden sollen

Weitere Anlagen:

Die vollständigen Antragsunterlagen sind zu richten an:

Hospiz-Stiftung Bergstraße
Margot-Zindrowski-Haus
Sandstraße 11
64625 Bensheim

Tel.: 06251-98945-11
Fax: 06251-98945-29
post@hospiz-stiftung-bergstrasse.de
www.hospiz-stiftung-bergstrasse.de